



## SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	<b>Bauausschuss</b>
Sitzungstag	26.06.2019
Beginn	16:00 Uhr
Ende	16:45 Uhr

### **I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans**

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Bauausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

#### **Erster Bürgermeister Klaus Ritter und die Stadtratsmitglieder:**

Danzer Thomas  
Dorfhuber Günther  
Dzial Günter  
Haslwanter Andrea  
Hübner Rosemarie  
Kusstatscher Herbert  
Schroll Reinhold (Vertr. f. Jobst Johann)  
Winkler Josef  
Zembsch Helga

#### **Nicht erschienen war(en):**

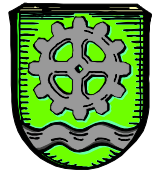
Jobst Johann  
Obermeier Paul

#### **Grund (un)entschuldigt:**

entschuldigt  
entschuldigt

### **II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans**

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Bauausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.



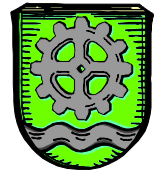
### III. Tagesordnung

#### 1. Beschließende Angelegenheiten

- 1.1 Neubau einer Kindertagesstätte an der Kolpingstraße in Traunreut;  
Auftragsvergabe für die Ausführung der Fenster und Innentüren, LV 017
- 1.2 Neubau einer Löschwasserzisterne in Attenmoos;  
Auftragsvergabe für die Ausführung der Baumeisterarbeiten

#### 2. Vorberatende Angelegenheiten

- 2.1 Änderung des Bebauungsplanes „Weisbrunn-Waldfeld, Teil II“ für die Zulassung von Dachgauben;  
Behandlung der Anregungen – Satzungsbeschluss
  - 2.2 Ausbau der Adalbert-Stifter-Straße in Traunreut;  
Auftragsvergabe für die Ausführung der Straßenbauarbeiten
  - 2.3 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Porschestraße“ im Bereich östlich der Porschestraße
  - 2.4 Änderung der Entwicklungssatzung „Anning – Nord“ für den Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 557, Gemarkung Stein a. d. Traun
- zusätzlicher Tagesordnungspunkt:**
- 2.5 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Aiging“ für eine Anlage zur Lagerung und Behandlung von Aushub- und Abbruchmaterial nach dem Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) gemäß Ziffern 8.11 und 8.12 des Anhangs zur 4. BImSchV im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 1514, 1515, 1518, 1528/2, 1473/1, 1630 und 1631 (jeweils Teilflächen), Gemarkung Nußdorf, Gemeinde Nußdorf nach §§ 9 und 30 BauGB;  
Stellungnahme als Nachbargemeinde



## IV. Beschlüsse

### 1. Beschließende Angelegenheiten

#### 1.1 Neubau einer Kindertagesstätte an der Kolpingstraße in Traunreut; Auftragsvergabe für die Ausführung der Fenster und Innentüren, LV 017

Für die derzeit im Bau befindliche Kindertagesstätte an der Kolpingstraße in Traunreut soll mit der Ausführung der Fenster und Innentüren gemäß aktuellem Bauzeitenplan im Dezember 2019 begonnen werden.

Die o. g. Bauleistungen wurden Mitte Mai d. J. in einem Öffentlichen Vergabeverfahren nach VOB/A ausgeschrieben.

Die Vergabeunterlagen wurden von der beauftragten ARGE Ditz + Diessbacher-Babl, Zwieselstraße 4, 83329 Waging, erstellt und über das Ausschreibungssystem des Bayerischen Staatsanzeigers den Bewerbern zur Verfügung gestellt.

Die Vergabeunterlagen wurden von zwölf Firmen angefordert.

Die Angebotseröffnung fand am 05.06.2019 statt.

Vier Angebote wurden fristgerecht vorgelegt. Ein Angebot ging verspätet ein und konnte daher nicht gewertet werden.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch die ARGE Ditz + Diessbacher-Babl und erbrachte folgendes Ergebnis:

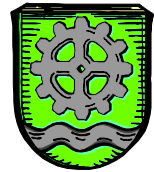
<b>Mindestbieter: Schreinerei Kreuzeder, Freilassing</b>	<b>106.524,04 € brutto</b>
Zweitbieter:	108.376,28 € brutto
Drittbbieter:	113.121,40 € brutto

Die Kostenberechnung für dieses Gewerk sah eine Investitionssumme in Höhe von 91.024,68 € brutto vor. Der Ansatz wird somit nach derzeitigem Stand um 15.499,36 € (Mehrunge) überschritten.

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

1. Die Kostenmehrung beim Gewerk Fenster und Innentüren, LV 017, in Höhe von 15.499,36 € brutto wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
2. Der Auftrag für die Ausführung der Fenster und Innentüren, LV 017, für den Neubau der Kindertagesstätte an der Kolpingstraße in Traunreut wird an die mindestnehmende Firma Schreinerei Kreuzeder, Pommernstraße 7, 83395 Freilassing, zum geprüften Angebotspreis von 106.524,04 € einschließlich 19 % MwSt. vergeben.

Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot vom 31.05.2019.



für <b>10</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

1. Die Kostenmehrung beim Gewerk Fenster und Innentüren, LV 017, in Höhe von 15.499,36 € brutto wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
2. Der Auftrag für die Ausführung der Fenster und Innentüren, LV 017, für den Neubau der Kindertagesstätte an der Kolpingstraße in Traunreut wird an die mindestnehmende Firma Schreinerei Kreuzeder, Pommernstraße 7, 83395 Freilassing, zum geprüften Angebotspreis von 106.524,04 € einschließlich 19 % MwSt. vergeben.

Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot vom 31.05.2019.

## **1.2 Neubau einer Löschwasserzisterne in Attenmoos; Auftragsvergabe für die Ausführung der Baumeisterarbeiten**

Auf dem Grundstück Flur-Nr. 1157/0, Gemarkung Haßmoning, soll im August 2019 eine unterirdische Löschwasserzisterne mit einem Fassungsvermögen von 300 m<sup>3</sup> errichtet werden.

Die Bauleistungen hierfür wurden im Mai 2019 in einer freihändigen Vergabe ausgeschrieben.

Die Vergabeunterlagen wurden vom Stadtbauamt Traunreut, in Zusammenarbeit mit dem städtischen Rechnungsprüfungsamt, erstellt und über das Ausschreibungssystem des Bayer. Staatsanzeigers den Bewerbern zur Verfügung gestellt.

Sieben Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.  
Eine Firma hat fristgerecht ein Angebot eingereicht.  
Die Angebotseröffnung fand am 05.06.2019 statt.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Stadtbauamt Traunreut und erbrachte folgendes Ergebnis:

**Mindestbieter: Fa. Posch Bau GmbH, Nußdorf 64.489,69 € brutto**

Die Kostenschätzung des Stadtbauamtes für die Errichtung des Löschwasserbehälters beläuft sich auf 63.000,00 €. Die Vergabesumme für diese Leistungen beträgt 64.489,69 €. Somit ergibt sich eine Kostensteigerung von 1.489,69 €. Auf der Kostenstelle 1300.9502 stehen 132.000 € zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

1. Die Kostenmehrung beim Gewerk Baumeisterarbeiten in Höhe von 1.489,69 € brutto wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
2. Der Auftrag für die Errichtung einer Löschwasserzisterne mit 300 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen in Attenmoos, auf der Flur-Nr. 1157/0, Gemarkung Haßmoning, wird an die mindestnehmende Firma Posch Bau GmbH, Wanger-Mösl-Straße 2, 83365 Nußdorf, zum geprüften Angebotspreis von 64.489,69 € einschl. 19 % vergeben.

Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot vom 04.06.2019.

für <b>10</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

1. Die Kostenmehrung beim Gewerk Baumeisterarbeiten in Höhe von 1.489,69 € brutto wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
2. Der Auftrag für die Errichtung einer Löschwasserzisterne mit 300 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen in Attenmoos, auf der Flur-Nr. 1157/0, Gemarkung Haßmoning, wird an die mindestnehmende Firma Posch Bau GmbH, Wanger-Mösl-Straße 2, 83365 Nußdorf, zum geprüften Angebotspreis von 64.489,69 € einschl. 19 % vergeben.

Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot vom 04.06.2019.

## 2. **Vorberatende Angelegenheiten**

---

### 2.1 **Änderung des Bebauungsplanes „Weisbrunn-Waldfeld, Teil II“ für die Zulassung von Dachgauben; Behandlung der Anregungen – Satzungsbeschluss**

---

<b>Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen gegen die Planung vorgebracht:</b>
---

- Stadtwerke Traunreut  
Schreiben vom 15.05.2019
- Landratsamt Traunstein, Untere Bauaufsichtsbehörde, SG 4.40  
Schreiben vom 14.06.2019



**Folgende Träger öffentlicher Belange haben ihr Einverständnis mit der Planung mitgeteilt und dazu noch Hinweise abgegeben:**

- **Regierung von Oberbayern, München**  
**Höhere Landesplanungsbehörde**  
Schreiben vom 19.06.2019

„Die Regierung von Oberbayern nimmt als höhere Landesplanungsbehörde wie folgt Stellung:

#### **Planung**

Mit der vorliegenden Bauleitplanung soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Weisbrunn-Waldfeld Teil II“ je Gebäude eine Dachgaube zugelassen werden, um eine gemäßigte Nachverdichtung zu ermöglichen.

#### **Bewertung**

Die vorliegende Änderung des Bebauungsplanes „Weisbrunn-Waldfeld Teil II“ steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Die Planung trägt dazu bei, den raumordnerischen Erfordernissen der Innen- vor Außenentwicklung und des Flächensparens (vgl. Landesentwicklungsprogramm (LEP) 3.2 Z, 3.1 G) Rechnung zu tragen und wird daher ausdrücklich begrüßt.“

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die zustimmende Stellungnahme der Regierung von Oberbayern, höhere Landesplanungsbehörde, München, wird zur Kenntnis genommen.

für <b>10</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Die zustimmende Stellungnahme der Regierung von Oberbayern, höhere Landesplanungsbehörde, München, wird zur Kenntnis genommen.

#### **Satzungsbeschluss:**

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt aufgrund der §§ 9 und 10 BauGB die von der Stadt Traunreut, Abteilung 3 – Bauen, Rathausplatz 3, 83301 Traunreut, gefertigte Änderung des Bebauungsplanes „Weisbrunn-Waldfeld, Teil II“ für die Zulassung von Dachgauben i. d. F. v. 06.05.2019 mit der Begründung i. d. F. v. 06.05.2019, als Satzung.



für <b>10</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat beschließt aufgrund der §§ 9 und 10 BauGB die von der Stadt Traunreut, Abteilung 3 – Bauen, Rathausplatz 3, 83301 Traunreut, gefertigte Änderung des Bebauungsplanes „Weisbrunn-Waldfeld, Teil II“ für die Zulassung von Dachgauben i. d. F. v. 06.05.2019 mit der Begründung i. d. F. v. 06.05.2019, als Satzung.

## **2.2 Ausbau der Adalbert-Stifter-Straße in Traunreut; Auftragsvergabe für die Ausführung der Straßenbauarbeiten**

Die Bauleistungen für den Straßenbau zum Ausbau der Adalbert-Stifter-Straße in Traunreut wurden im Mai 2019 in einem öffentlichen Vergabeverfahren nach VOB/A ausgeschrieben.

Die Vergabeunterlagen wurden durch das beauftragte Ingenieurbüro, SAK Ingenieurgesellschaft mbH, Traunstein, erstellt und über das Ausschreibungssystem des Bayerischen Staatsanzeigers den Bewerbern zur Verfügung gestellt.

Insgesamt haben vier Bewerber die Vergabeunterlagen angefordert.  
Die Angebotseröffnung fand am 06.06.2019 statt.  
Vier Firmen reichten fristgerecht ihre Angebote ein.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch die SAK Ingenieurgesellschaft mbH und erbrachte folgendes Ergebnis:

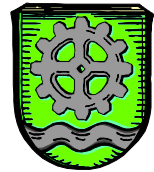
### **Mindestbieter:**

<b>Fa. Swietelsky Baugesellschaft mbH, Traunstein</b>	<b>2.182.739,21 € brutto</b>
Zweitbieter:	2.457.535,38 € brutto
Drittbieter:	2.465.501,01 € brutto

Haushaltsausgabemittel für den Straßenbau stehen unter dem Titel 1.6300.9521 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Auftrag für die Ausführung der Straßenbauarbeiten für den Ausbau der Adalbert-Stifter-Straße in Traunreut wird an die mindestnehmende Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH, Falkensteinstraße 2, 83278 Traunstein, zum geprüften Angebotspreis von 2.182.739,21 € einschließlich 19 % MwSt. vergeben.  
Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot vom 06.06.2019.



für <b>10</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Auftrag für die Ausführung der Straßenbauarbeiten für den Ausbau der Adalbert-Stifter-Straße in Traunreut wird an die mindestnehmende Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH, Falkensteinstraße 2, 83278 Traunstein, zum geprüften Angebotspreis von 2.182.739,21 € einschließlich 19 % MwSt. vergeben. Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot vom 06.06.2019.

### 2.3 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Porschestraße“ im Bereich östlich der Porschestraße

---

Antragsschreiben vom 22.05.2019

„Hiermit beantragen wir, analog des Antrags Bachl/Schuhegger/Dichtl, für die vorstehend aufgelisteten Grundstücke, gemäß dem beiliegenden Lageplan, den Bebauungsplan zu ändern.

Die aktuelle Widmung als Gewerbegebiet soll in Mischgebiet geändert werden, um den veränderten Bedingungen und künftigen Entwicklungen gerecht zu werden.

Wir bitten, einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss zu veranlassen.“

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

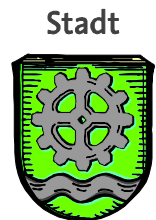
Von dem Antrag sind folgende Grundstücke östlich der Porschestraße betroffen:

- 1162/9, Martin-Niemöller-Str. 1,
- 1162/10, Porschestr. 1,
- 1162/6 u. 1162/23, Porschestr. 3
- 1162/7, Porschestr. 5,
- 1162/19, Porschestr. 7,
- 1162/61, Nähe Porschestr. 9.

Aus Sicht der Verwaltung macht es keinen Sinn, die beiden Grundstücke Fl.Nrn. 1162/26 (Porschestr. 9 - Bayernwerk) und 1162/43 (Porschestr. 11 - Stadtwerke) weiterhin als Gewerbegebietsflächen festzusetzen.

Bereits mit Stadtratsbeschluss vom 16.05.2019 wurde die Änderung des Bebauungsplanes „Porschestraße“ für die angrenzenden Bereiche nördlich der Kolpingstraße und westlich der Porschestraße von Gewerbegebiet in Mischgebiet beschlossen. Insofern macht es Sinn, auch den östlichen Bereich unter Einschluss des Grundstücks Fl.Nr. 1162/26 von Gewerbegebiet in Mischgebiet zu ändern. Das Grundstück der Stadtwerke könnte in Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung öffentlich Verwaltung geändert werden.



**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Porschestraße“ im Bereich östlich der Porschestraße, gemäß dem Antrag vom 22.05.2019. Dieser Bereich einschließlich des Grundstücks Fl.Nr. 1162/26 soll als Mischgebiet ausgewiesen werden. Das Grundstück der Stadtwerke (Fl.Nr. 1162/43) wird als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung öffentliche Verwaltung festgesetzt.

für <b>10</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Porschestraße“ im Bereich östlich der Porschestraße, gemäß dem Antrag vom 22.05.2019. Dieser Bereich einschließlich des Grundstücks Fl.Nr. 1162/26 soll als Mischgebiet ausgewiesen werden. Das Grundstück der Stadtwerke (Fl.Nr. 1162/43) wird als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung öffentliche Verwaltung festgesetzt.

## **2.4 Änderung der Entwicklungssatzung „Anning – Nord“ für den Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 557, Gemarkung Stein a. d. Traun**

Antragsschreiben vom 13.06.2019 [Eingang Stadt]

„Ich bitte Sie, die Entwicklungssatzung „Anning – Nord“ für eine Bauparzelle auf dem Grundstück Flur-Nr. 557, Gemarkung Stein a. d. Traun, zu erweitern.“

Die Erschließung kann über das Grundstück Flur-Nr. 412 erfolgen (Zustimmung Eigentümer Uhrmann gegeben).

Auf den beiliegenden Lageplan wird verwiesen.

Die Bauparzelle ist für die Errichtung eines Einfamilienhauses für die Tochter vorgesehen.“

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Das Grundstück grenzt östlich an den Geltungsbereich der Entwicklungssatzung „Anning-Nord“ an. Das Gebäude soll im Hangbereich errichtet werden. Ein direkter Anschluss an die städtische Erschließungsstraße ist nicht möglich. Die Erschließung soll über eine rd. 55 m lange Zufahrt über das benachbarte Grundstück erfolgen. Eine notarielle Dienstbarkeit für ein Geh- und Fahrrecht wurde bislang nicht vorgelegt.

Seitens der Verwaltung wird die Hangbebauung mit der langen Zufahrt über das Nachbargrundstück als nicht geeignet angesehen. Daher wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat lehnt den Antrag vom 13.06.2019 auf Erweiterung der Entwicklungssatzung „Anning – Nord“ für den Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 557, Gemarkung Stein a. d. Traun, ab.

**Der erste Bürgermeister ließ über den Antrag vom 13.06.2019 abstimmen. Dieser wurde mit 7:3 Stimmen abgelehnt.**

**zusätzlicher Tagesordnungspunkt:**

**2.5 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Aiging“ für eine Anlage zur Lagerung und Behandlung von Aushub- und Abbruchmaterial nach dem Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) gemäß Ziffern 8.11 und 8.12 des Anhangs zur 4. BImSchV im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 1514, 1515, 1518, 1528/2, 1473/1, 1630 und 1631 (jeweils Teilflächen), Gemarkung Nußdorf, Gemeinde Nußdorf nach §§ 9 und 30 BauGB;  
Stellungnahme als Nachbargemeinde**

Der Gemeinderat Nußdorf hat am 12.06.2018 beschlossen, für den Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 1514, 1515, 1518, 1528/2, 1473/1, 1630 und 1631 (jeweils Teilflächen), Gemarkung Nußdorf, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Aiging“ für eine Anlage zur Lagerung und Behandlung von Aushub- und Abbruchmaterial nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz" im Sinne der §§ 9 und 30 BauGB aufzustellen.

Nach der frühzeitigen Trägerbeteiligung hat der Gemeinderat Nußdorf am 16.04.2019 die Stellungnahmen behandelt, abgewogen und Änderungen und Ergänzungen beschlossen, die Billigung der Unterlagen fand am 07.05.2019 statt.

Die Firma Lampersberger, Chieming/Klee ham, hatte als Eigentümer und Betreiber einer Kiesgrube in Aiging einen Antrag gestellt, auf dem Grund westlich der Gewerbestraße in Aiging nach der Auffüllung einen Betriebszweig der Fa. Lampersberger anzusiedeln und damit den bereits genehmigten Betrieb zu erweitern. Bereits jetzt betreibt die Fa. Lampersberger am Standort - an der Sohle der Kiesgrube - eine Anlage zur Lagerung und Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen.

Die baulichen Maßnahmen würden zwar weitestgehend den Festsetzungen des aktuell geltenden Bebauungsplans entsprechen, aber die eigentliche Nutzung als immissionsschutzrechtliche Anlage wäre im Gewerbegebiet zunächst bedenklich und damit nicht zulässig

Bereits am 09.04.2018 hatte zu dieser Thematik ein Termin im Landratsamt stattgefunden, bei dem die Problematik erörtert wurde. Die Schaffung der pla-



nungsrechtlichen Grundlage liegt hier bei der Gemeinde Nußdorf. Die partielle Ausweisung eines Industriegebiets wurde von Seiten der Gemeinde Nußdorf abgelehnt. Auch ein Sondergebiet nach § 12 BauNVO war hier nicht möglich, weil die Tatbestände hier nicht zutrafen. Deshalb wurde beraten und beschlossen, hier einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Geltungsbereich hat insgesamt eine Größe von rd. 29.900 m<sup>2</sup>.

Die Fläche wird begrenzt:

im Norden: Gewerbegebiet Aiging

im Osten: Gewerbestraße im Gewerbegebiet Aiging

im Süden: bestehende und zu erhaltende Waldfläche innerhalb GE Aiging

im Westen: derzeitiger Kiesabbau mit Wiederverfüllung, lt. FNP Gewerbegebiet

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Aiging“ für o. a. Maßnahme der Gemeinde Nußdorf hat sich der Stadtrat Traunreut bereits in seiner Sitzung vom 21.02.2019 befasst und beschlossen, dass seitens der Stadt Traunreut keine Anregungen vorgebracht werden.

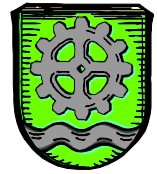
**Mit Schreiben vom 14.06.2019 der Gemeinde Nußdorf wird die Stadt Traunreut wiederum am Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Aiging“ für eine Anlage zur Lagerung und Behandlung von Aushub- und Abbruchmaterial nach dem Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) gemäß Ziffern 8.11 und 8.12 des Anhangs zur 4. BImSchV im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 1514, 1515, 1518, 1528/2, 1473/1, 1630 und 1631 (jeweils Teilflächen), Gemarkung Nußdorf, Gemeinde Nußdorf nach §§ 9 und 30 BauGB beteiligt.**

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Seitens der Stadt Traunreut werden zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Aiging“ für eine Anlage zur Lagerung und Behandlung von Aushub- und Abbruchmaterial nach dem Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) gemäß Ziffern 8.11 und 8.12 des Anhangs zur 4. BImSchV im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 1514, 1515, 1518, 1528/2, 1473/1, 1630 und 1631 (jeweils Teilflächen), Gemarkung Nußdorf, der Gemeinde Nußdorf nach §§ 9 und 30 BauGB i. d. F. v. 16.04.2019 wiederum keine Anregungen vorgebracht.

für	gegen	<b>Beschlussempfehlung:</b>
<b>10</b>	<b>0</b>	

Seitens der Stadt Traunreut werden zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Aiging“ für eine Anlage zur Lagerung und Behandlung von Aushub- und Abbruchmaterial nach dem Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) gemäß Ziffern 8.11 und 8.12 des Anhangs zur 4. BImSchV im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 1514, 1515, 1518, 1528/2, 1473/1, 1630 und 1631 (jeweils Teilflächen), Gemarkung Nußdorf, der Gemeinde Nußdorf nach §§ 9 und 30 BauGB i. d. F. v. 16.04.2019 wiederum keine Anregungen vorgebracht.



STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Klaus Ritter  
Erster Bürgermeister



Schriftführer

Gerold Tutsch